

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ergeht per E-Mail
marktregeln@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/020/Kr	4222	22.8.2018
	Mag. Cristina Kramer		

Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2019 (HKN-VO 2019) - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entwurf der Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2019 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Über die Herkunftsnachweise soll für elektrische Energie eine transparente Information der Energiekunden sichergestellt werden, wie sich der Energiemix eines Energielieferanten zusammensetzt und welcher Anteil aus erneuerbaren, fossilen oder nuklearen Quellen stammt.

Gemäß Ökostromgesetz 2012 muss die Energie-Control Austria den Preis für die von der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) den Stromhändlern zuzuweisenden Herkunftsnachweise auf Basis ihres tatsächlichen Wertes jährlich neu verordnen. Die E-Control hat dazu im Mai und Juni 2018 eine anonyme Online-Befragung bei Stromhändlern und Lieferanten durchgeführt und die Preise für HKN sowie zu den gehandelten Mengen erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Preise für nationale Transfers unter den Werten aus der Vorjahreserhebung liegen.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird der Preis für die Herkunftsnachweise für das Jahr 2019 von derzeit 1,02 Euro/MWh auf 0,70 Euro/MWh im Jahr 2019 gesenkt. Das ist im Sinne der gewerblichen und industriellen Verbraucher zu begrüßen.

Die Herkunftsnachweise stammen aus dem aktuellen Mix von Ökostromanlagen mit Standort in Österreich, die Elektrizität aus den Primärenergieträgern Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermischer Energie, Windenergie, Sonnenenergie und Kleinwasserkraft erzeugen.

Ziel ist, den Anteil der Ökostromerzeugung zu erhöhen und die Abhängigkeit von Atomstromimporten bilanziell zu beseitigen.

Da in anderen europäischen Mitgliedstaaten Atomstrom - etwa als Lösungsansatz für den Klimawandel - gesellschaftlich akzeptiert wird, können Herkunftsnachweise die Atomstrompro-

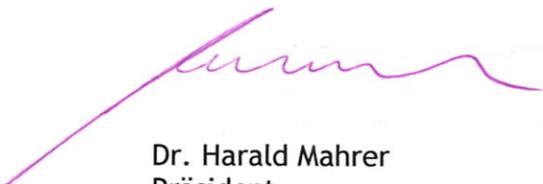
duktion nicht verhindern. Solange 25 Prozent der europäischen Stromkunden Atomstrom beziehen, sind Herkunftsnachweise nur eingeschränkt wirksam, da das System - ähnlich dem Handel mit CO₂-Zertifikaten - nur bei globaler Beteiligung funktioniert.

Zwar stellt der jährliche Bericht der E-Control der Energiewirtschaft hinsichtlich der Verrechnung der Herkunftsnachweise - die insbesondere aus Skandinavien bezogen werden - ein gutes Zeugnis aus. Den Energielieferanten und damit deren Energiekunden entstehen jedoch durch den Ankauf internationaler Herkunftsnachweise und den notwendigen jährlichen Nachweis der richtlinienkonformen Abwicklung samt Wirtschaftsprüfung hohe Kosten, ohne auf den Erzeugungsmix Einfluss zu nehmen.

Da der Markt für Herkunftsnachweise als echtes Steuerungsinstrument sowohl in der Europäischen Union als auch in Österreich zu wenig Volumen aufweist, regt die Wirtschaftskammer Österreich an, das System der Herkunftsnachweise zu überdenken oder zumindest die Nachweisführung wesentlich zu vereinfachen.

Im Sinne einer höheren Planungssicherheit für den Produktionsstandort und der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im internationalen Kontext sollten die hier angeführten Argumente bei der künftigen Ausgestaltung der Detailregelungen berücksichtigt werden. Zusätzlich sollten Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz, wie etwa die Nutzung von Synergien im EU-Binnenmarkt forciert werden.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Karlheinz Kopf
Generalsekretär